

**Datenschutzerklärung:
Information über den Datenschutz für Klientinnen und Klienten**

Die folgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick, weshalb von Ihnen als Klientin / Klient der Spitex Grosswangen Personendaten bearbeitet werden, um welche Daten es sich dabei handelt, und informiert Sie über Ihre Rechte im Zusammenhang mit den bearbeiteten Personendaten.

1. Weshalb werden von mir Daten erfasst?

Die Spitex Grosswangen bearbeitet Ihre Klientendaten, um die fachliche Pflege und Betreuung zu gewährleisten. Ihre Klientendaten sind alle Daten, die Ihnen direkt zugeordnet werden können, und sie bestehen aus der Klientendokumentation sowie aus administrativen Daten und Daten zur Einsatzplanung.

Die Erfassung und Verwaltung Ihrer Klientendaten dient zudem der Nachvollziehbarkeit und Dokumentation der erbrachten Leistungen zum Zweck der Rechnungsstellung und als Leistungsausweis gegenüber den Versicherern, insbesondere den Krankenversicherern.

2. Welche Daten von mir werden wo erfasst?

Die Klientendokumentation wird in Papierform und in elektronischer Form geführt. Die Klientendaten umfassen insbesondere Folgendes:

- Eine Klientendokumentation, die den Behandlungsverlauf nachvollziehbar dokumentiert, das heisst, dass die wichtigsten Schritte, die zu einer Behandlung geführt haben, darin festgehalten sind. Sie enthält insbesondere die Bedarfsabklärung, die Sachverhaltsfeststellungen und die angeordneten und erbrachten Therapie-, Pflege- und Betreuungsleistungen.
- administrative Daten zu Zwecken der Rechnungsstellung und Buchführung
- Daten zu Planungszwecken (z.B. Einsatzplanung)

3. Wer ist während meiner Pflege und Betreuung für die Aufbewahrung der Klientendokumentation und den Schutz der Daten zuständig?

Die Spitex Grosswangen ist verantwortlich für die Führung, Verwaltung, Sicherung und den Schutz dieser Klientendokumentation.

4. Wie erhalte ich Einsicht in meine Klientendaten und an wen wende ich mich?

Als Klientin / Klient haben Sie das Recht, Auskunft zu erhalten über

- die über Sie vorhandenen Personendaten
- die Rechtsgrundlage und den Zweck der Datenbearbeitung
- soweit möglich die Herkunft der Personendaten und allfällige Empfänger bei Weitergabe
- die Aufbewahrungsdauer der Personendaten
- Ihre Rechte, insbesondere auf Berichtigung unrichtiger Personendaten

Die Auskunft wird Ihnen schriftlich und wenn Sie einverstanden sind, mündlich erteilt. Sie können die Herausgabe aller Klientendaten verlangen (es wird eine Kopie abgegeben).

Wenn Sie vom Recht auf Einsicht Gebrauch machen wollen, können Sie sich mündlich oder schriftlich an die Datenschutz-Beauftragte der Spitex Grosswangen, Frau Andrea Z'Rotz, Tel. 079 270 54 35, wenden. Sie müssen sich über Ihre Identität ausweisen.

5. An wen werden meine Klientendaten weitergegeben?

Einsicht erhalten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich die Versicherer, insbesondere die Krankenversicherer. Das Gesetz und die vertraglichen Bestimmungen schränken die Datenweitergabe allerdings auf das Notwendig ein.

Weiter können Daten in bestimmten Einzelfällen an die vom Gesetz bestimmten Behörden weitergegeben werden (insb. Art. 42 Abs. 3, 3^{bis}, 4 und 5 Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG); 57 Abs. 4 und 6 KVG; Art. 82 KVG; Art. 84 KVG; Art. 84a KVG; Art. 32 Bundesgesetz vom 6. Oktober 2000 über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG); Art. 54a Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung (UVG); Art. 6a Abs. 1 und 2 Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 (IVG).

In medizinischen Notfällen können Daten auch ohne Ihre Zustimmung an Medizinalpersonen und medizinische Organisationen weitergegeben werden.

Wenn Daten weitergegeben werden, werden Sie darüber informiert. Ausgenommen ist die Datenweitergaben an die Kranken- und Unfallversicherer.

Weitere Personen, Behörden und Institutionen werden Ihre Klientendaten nur mitgeteilt, wenn Sie ausdrücklich schriftlich zustimmen oder wenn der Kanton Luzern (Dienststelle Gesundheit und Sport) von der Schweigepflicht befreit. Dies gilt auch für Familienangehörige (einschliesslich Ehepartner und Kinder) und andere Personen, die im gleichen Haushalt leben sowie von Ihnen mandatierte Anwältinnen und Anwälte.

6. Was geschieht mit den Daten nach Ende der Pflege und Betreuung?

Die Spitex Grosswangen ist verpflichtet, Ihre Klientendaten während 20 Jahren aufzubewahren. Anschliessend werden die Daten vernichtet bzw. gelöscht.

7. Sind meine Daten bei der Spitex sicher?

Die Mitarbeitenden der Spitex Grosswangen unterstehen einer besonderen Schweigepflicht und – im Rahmen des öffentlichen Auftrags des Kantons Luzern – dem Amtsgeheimnis. Die Geheimhaltung umfasst alles, was die Mitarbeitenden während ihrer Arbeit wahrnehmen.

Die Spitex Grosswangen stellt mit technischen und organisatorischen Massnahmen die Einhaltung des Datenschutzes sicher.

8. Berichtigung unrichtiger oder Löschung nicht notwendiger Personendaten

Sie können verlangen, dass unrichtige Personendaten über Sie berichtigt werden.

Ebenso können Sie verlangen, dass ein widerrechtliches Bearbeiten von Personendaten unterlassen wird oder bearbeitete Personendaten gelöscht oder vernichtet werden.

9. Kosten

Die Einsichtnahme, die Auskunft sowie deren Berichtigung oder Beseitigung sind für Sie in der Regel kostenfrei.

Kosten können erhoben werden, wenn die Behandlung eines Gesuchs einen unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand erfordert oder wenn Sie wiederholt in dieselben Daten Einsicht nehmen und darüber Auskunft verlangen.

Jederzeit können Sie sich mit Datenschutzfragen wenden an:

Frau Andrea Z'Rotz, Spitex Grosswangen, Dorfstrasse 4, Grosswangen, Tel. 079 270 54 35

Im Zusammenhang mit Ihren Personendaten obliegt Frau Z'Rotz beim Datenschutzbeauftragten des Kantons Luzern (Datenschutzbeauftragter des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern).